



Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien – 4. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 27. August 2018 bis einschließlich 31. August 2018 wurden insgesamt Stück 17.480 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. August 2018 gemäß nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 3. August 2018 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
27.08.2018	4.201	38,2010
28.08.2018	0	0,0000
29.08.2018	0	0,0000
30.08.2018	0	0,0000
31.08.2018	13.279	38,9611

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht (www.corporate.siemens-healthineers.com/de/investor-relations).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 3. August 2018 bis einschließlich 31. August 2018 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 1.068.599 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgt durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Wertpapierhaus ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 03. September 2018

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand